Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 281.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 22. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 21. April. Der König hat den bisherigen Direktor des städtischen Gymnasiums zu Warburg Dr. Hechelmann zum Gymnasial-Direktor ernannt; sowie den praktischen Aerzten Dr. Barschall zu Berlin, Dr. Barkow zu Spandau, Dr. Meißner in Neuwarp und Dr. Salpius in Daber den Charakter als Sanitätsrath verliehen, und die Wahl des Oberlehrers an der lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Professor Dr. Kramer zum Inspektor des Real-Gymnasiums in diesen Stiftungen die Bestätigung ertheilt.

Der praktische Arzt, Sanitätsrath Dr. Stolle zu Segeberg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Segeberg ernannt worden. Dem Gymnasial-Direktor Dr. Hechelmann ist die Direktion des Gymnasiums zu Paderborn übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 22. April.

Der Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus nehmen beide heut ihre Arbeiten wieder auf. Während aber im Abgeordnetenhause der Schwerpunkt der Berathungen in das Plenum fallen wird — es handelt sich um die dritte Berathung der Jagdordnung, die zweite Berathung des Kommunalsteuergesetzes und die Berathung der neuen Staatsbahnvorlage — wird der Reichstag, nach Erledigung der Novelle zum Hilfskassengesetz und der ersten Berathung der Pensionsgesetze, den Kommissionen den Vorrang einräumen können.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Reichstages stehen:

„Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommission. — Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern."

Das Abgeordnetenhaus hat folgende Tagesordnung:

„Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung verschiedener baupolizeilicher Bestimmungen im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des § 13 des Gesetzes vom 20. August 1883 über die Befugnisse der Strombau-Verwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung der gemeinschaftlichen Kirchenkassen in der Norderharde und in der Süderharde auf der Insel Alsen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den weiteren Erwerb von Eisenbahnen für den Staat. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1884/85. — Berathung der Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preußischen Staate während des Etatsjahres 1882/83. — Berathung des Berichts über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraumes vom 1. Oktober 1882 bis dahin 1883."

Wie dem „Berl. Tagebl." von gouvernementaler Seite geschrieben wird, sind die vorbereitenden Schritte zur Wiederherstellung des Staatsraths abgeschlossen. Auch die Frage wegen des Vorsitzes soll endgiltig entschieden sein. Man ist bereits bei unbedeutenden Einzelheiten angekommen, bei der Persönlichkeit des Geschäftsführers. Als solcher ist angeblich der Unterstaatssekretär Homeyer ins Auge gefaßt, das zuletzt ernannte Mitglied des alten, noch nicht formell abgeschafften Staatsraths und Protokollführer in den Sitzungen des Staatsministeriums. Wie es heißt, wird derselbe mit seinem neuen Amte zugleich den Titel eines Staatssekretärs erhalten.

Was die Konservativen von der Reaktivirung des Staatsraths erwarten, sagt heute die „Post" mit dürren Worten:

„Wenn der Kronprinz an die Spitze des Staatsraths tritt, fällt nicht nur die Unterstellung eines prinzipiellen Gegensatzes gegen die positiven Ziele der gegenwärtigen Politik in sich zusammen, sondern es wird auch mit unzweideutiger Bestimmtheit Jedermann klar gemacht, daß innerhalb des Königshauses die deutsch-freisinnige Lehre, wonach der Monarch nicht selbst das Regiment führen, sondern wesentlich als Ministerernennungs-Maschine nach dem Willen der Majorität fungiren soll, keine Stätte hat."

Das ist wenigstens deutlich.

Die Regierungsbehörden sind bereits an der Arbeit, die Neuwahlen zum Reichstage vorzubereiten. Der „Lüneburger Anzeiger", das halbamtliche Organ der dortigen Landdrostei, fordert, wie der „Wes. Ztg." geschrieben wird, die Landwirthe auf, nur einem solchen Kandidaten ihre Stimmen zu geben, „welcher vorher erklärt, rückhaltlos die Reichs- und Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck unterstützen zu wollen". Als der Reichskanzler im Reichstage einige freundliche Worte für Herrn v. Bennigsen hatte, sahen die „nationalliberalen Blätter" den Himmel voller Geigen. „Die Hatz auf die Vertreter des gemäßigten Liberalismus wird in Zukunft unterbleiben", schrieben dieselben damals, da der Wahlminister Herr v. Puttkamer seine Ordres erhalten wird. Bis jetzt sind die Ordres noch ausgeblieben. Die nationalliberale Partei in Hannover wird von Regierungs wegen nur „hoch kommen", wenn sie „rückhaltlos" den Reichskanzler unterstützt. Wenn nicht, nicht.

Zur endgiltigen Dementirung der „Germania" in der vielberegten Angelegenheit einer angeblichen Unterredung zwischen Depretis und v. Keudell haben sich unsere Offiziösen und Offiziellen mit ihren Berufs- und Amtskollegen in Rom verbunden. Man depeschirt darüber aus Rom:

„Die „Gazetta ufficiale" ist gegenüber der Behauptung der „Germania", daß der Ministerpräsident Depretis mit dem Botschafter von Keudell am 21. März eine Unterredung gehabt habe, ermächtigt, in der formellsten Weise zu erklären, daß Depretis seit dem 21. Januar keine Gelegenheit gehabt, den Herrn v. Keudell zu sehen, und daß folglich auch am 21. März keine Unterredung zwischen beiden habe stattfinden können."

Sonntag fand in Glogau unter zahlreicher Betheiligung von Vertrauensmännern aus einem Theil von Schlesien und Posen ein Parteitag der deutschen freisinnigen Partei statt, an welchem sechs Reichstagsabgeordnete und aus Breslau auch die Herren Friedländer und Steuer theilnahmen. An die Vertrauensmänner-Versammlung schloß sich Nachmittags eine allgemeine Wählerversammlung im Glogauer Stadttheater an. Das Theater war im untern Raume und in den Logen dicht gefüllt. Den Vorsitz führte der Reichstagsabgeordnete für Glogau Gutsbesitzer Maager-Denkwitz. Er theilte mit, daß die Vertrauensmänner-Versammlung der Vereinigung der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung ihre volle Zustimmung ertheilt, und im Uebrigen dem Wunsche Ausdruck gegeben habe, daß alle Liberalen in den einzelnen Wahlkreisen bei den Wahlen zusammen wirken möchten. Mit lebhaftem Beifall wurde von der Versammlung die Erklärung aufgenommen, daß Redner, falls seine Wähler es wünschten, bereit sei, wieder ein Reichstagsmandat anzunehmen. Demnächst sprachen, von der Versammlung auf das Herzlichste begrüßt, die Abgg. Karl Braun, Rickert und G. v. Bunsen. Der Verlauf der Versammlung war ein überaus günstiger. Die Reden der Abgeordneten wurden mit lautem, anhaltendem Beifall begleitet. Der Abg. Braun sprach über die Zoll- und Wirthschaftspolitik und ihre Resultate, der Abg. Rickert ging insbesondere auf den Theil der Miquel'schen Rede ein, welcher die Frage des verantwortlichen Reichsministeriums und die sozialpolitischen Vorlagen behandelt. Er wies nach, daß die Rede theils im Widerspruch mit der bisherigen Haltung der nationalliberalen Partei, theils keine klaren und faßbaren Gesichtspunkte und Ziele angebe. Abg. v. Bunsen sprach über die Bedeutung des nationalen Kaiserthums und schloß die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Die von England in Vorschlag gebrachte Konferenz der Großmächte bezüglich der egyptischen Finanzlage hat, wie die „Pall Mall Gazette" bestätigend mittheilt, den Zweck, die Zustimmung der Signatarmächte des Liquidationsvertrages zu einer Abänderung des Liquidationsgesetzes zu erlangen, um die egyptische Regierung in den Stand zu setzen, ihren dringenden Verpflichtungen gerecht zu werden. — Eine Depesche General Gordon's an Samuel Baker vom 8. d. M. sagt:

„Ich habe eine dürftige Depesche von Baring erhalten, welche mir mittheilt, daß keine englischen Truppen nach Berber geschickt werden sollen, um den Weg zwischen Berber und Suakin wieder offen zu machen, daß aber zur Erreichung dieses Ziels die Verhandlungen mit den Arabern fortgesetzt werden. Sie kennen den Werth derartiger Verhandlungen und wissen, wie viel Zeit die bezüglichen Arrangements nach dem Rückzug der englischen Truppen aus Suakin in Anspruch nehmen würden. Wir sind auf etwa 5 Monate mit Proviant versehen und von einem halben Tausend unternehmender Araber mit einem etwa 2000 Personen umfassenden Troß umgeben. Unsere Lage wird sich bessern, sobald der Nil steigt; Kassala, Dongola und Berber sind noch für einige Zeit außer Gefahr. Glauben Sie, daß man durch einen Appell an englische und amerikanische Kapitalisten etwa 200,000 Pfund erlangen könnte? Mit dieser Summe würde man vielleicht den Sultan bestimmen, 2000 bis 3000 Nizamtruppen nach Berber zu schicken. Mit dieser Truppenmacht könnten wir nicht allein die Dinge hier in Ordnung bringen, sondern auch die Macht des Mahdi brechen, was im Interesse des Sultans nothwendig ist. Ich würde das Kommando Zebehr Pascha übertragen. Wenn man die von der bewaffneten Bevölkerung Khartums gegen mich an den Tag gelegte Loyalität und die Art kennen würde, in welcher mein Schicksal mit dem ihrigen verbunden ist, so würde man, wie ich überzeugt bin, den fraglichen Appell als durchaus gerechtigt ansehen, es wäre niedrig, wenn ich irgend ein Mittel zu ihrem Beistand vernachlässigen wollte. Es geht das verbürgte Gerücht, daß sich Zebehr Pascha in Korosko befinden soll, es ist bemerkenswerth, daß ich davon nicht offiziell unterrichtet worden bin.

Im englischen Unterhause erklärte gestern der Premier Gladstone, die Verbindung mit Shendy sei durch feindliche Stämme unterbrochen; in Betreff der Einschließung Berbers hege man ernstliche Befürchtungen. Aus dem Berichte des General Gordon gehe hervor, daß er von feindlichen Stämmen umgeben sei, aber reichliche Vorräthe besitze und augenblicklich keine Gefahr befürchte. Der Premier bemerkte ferner, er habe vor den Ferien erklärt, daß die Regierung in der finanziellen Frage zu einem wichtigen Entschlusse gekommen sei, aber noch nichts unternehmen könne, bevor mit den übrigen Mächten eine Verständigung darüber stattgefunden habe. Dieser Erklärung habe er nichts Wesentliches hinzuzufügen. — Die „Daily News" weist in einem Leitartikel auf die Nothwendigkeit einer Aenderung des Liquidationsgesetzes zu Gunsten Egyptens hin und behauptet ebenfalls, daß deshalb eine Konferenz der Großmächte — wahrscheinlich in London — stattfinden werde.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 21. April. Das große Geheimniß der Windthorst'schen Abänderungs-Anträge zum Sozialistengesetze ist heraus, (s. unten) und alle Welt ist einig darüber, daß dieselben eine bloße Atrappe sind, dazu bestimmt, den Entschluß zur Annahme des Gesetzes bis zum geeigneten Augenblicke zu verbergen, aber schon an sich ein Beweis, daß bei Herrn Windthorst dieser Entschluß feststeht. Man hatte vielfach erwartet, daß die Abänderungs-Anträge des Zentrums weitgehender Natur sein und demselben dadurch die Entscheidung noch einige Zeit offen halten, ihm ermöglichen würden, unter Umständen schließlich zu erklären, daß die Ablehnung dieser Modifikationen seitens der Regierung ihm die Zustimmung zu der Verlängerung des Gesetzes verbiete. Von den Anträgen, welche Herr Windthorst gestellt hat, kann höchstens der auf Beseitigung des „kleinen Belagerungszustandes" für andere Orte, als Berlin und Umgegend, einige Bedeutung beanspruchen; aber auch er ändert an der prinzipiellen Zustimmung zu dem gesammten Inhalt des Sozialistengesetzes, die in den gestellten Anträgen enthalten ist, so wenig, daß es offenbar hieße, Mücken seihen und Kameele verschlucken, wenn das Zentrum versuchen wollte, die Ablehnung seiner Anträge zum Vorwande der Verwerfung des Gesetzes zu machen: wer so weit entgegenkommt, ist entschlossen, bis an's Ende zu gehen. Selbst das Prinzip des kleinen Belagerungszustandes, insbesondere der wegen der Analogie mit dem kirchenpolitischen Reichsgesetze von 1874 dem Zentrum anstößigen Ausweisungen wird in den Windthorst'schen Anträgen durch die Aufrechterhaltung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin und Umgegend anerkannt; und ob eine Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes im Voraus verboten oder nach der Eröffnung aufgelöst wird, ob das Erscheinen einer sozialdemokratischen Zeitung nach dem Verbot einer oder zweier Nummern untersagt werden darf, und ob die Beschwerde-Kommission so [illegible] zusammengesetzt wird — das sind offenbar keine Fragen, von deren Entscheidung irgend ein Politiker im Ernst die Annahme oder die Ablehnung eines Gesetzes, wie das in Rede stehende, abhängig machen kann. Man geht denn auch wahrscheinlich nicht zu weit mit der Vermuthung, daß Herr Windthorst, der zur Bildung einer Majorität erforderlichen Anzahl Zentrumsmitglieder durch die während der Ferien innerhalb der Partei stattgehabten Verhandlungen jetzt sicher ist. Dies wird einige Umschweife in der Kommission nicht ausschließen; falls man innerhalb der freisinnigen Partei die Anträge so weit ernsthaft nehmen sollte, daß man für dieselben, als für eine Verbesserung des Sozialistengesetzes, stimmte, könnte sogar zwischen der Kommissionsberathung und der zweiten Lesung im Plenum, in welches die Kommission dann die Anträge bringen würde, der Anschein eines drohenden Konfliktes entstehen; aber es frägt sich, ob die unbedingten Gegner der Verlängerung auf der Linken es der Mühe werth erachten werden, für die klerikalen Anträge in irgend einem Stadium der Verhandlung zu stimmen, da doch nicht zu bezweifeln ist, daß das Zentrum dieselben am Ende im Stich lassen wird. — Es ist schwerlich zutreffend, daß die Audienz, welche der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Simson vor einigen Tagen bei dem Kaiser hatte, in Verbindung mit dem Plane der Reaktivirung des Staatsrathes stand, wie in der Presse behauptet wird. Dr. Simson war zum Besuch seiner Verwandten hier, er hat sich, wie es seine amtliche Stellung gebietet, beim Kaiser gemeldet, und er hat in Folge dessen eine Audienz erhalten. Die wirklichen Schwierigkeiten in der Staatsrechtsfrage sind politischer, nicht juristischer Natur, so daß sie etwa, wie man andeuten will, die Konsultation einer hohen juristischen Autorität erforderlich gemacht hätten; daß der Staatsrath, gleichviel, wen man zu Mitgliedern desselben ernennen will, ohne Weiteres mit der Erstattung legislatorischer Gutachten beauftragt werden kann, ist ebenso zweifellos, wie die Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung, falls das Votum des Staatsraths eine formelle Bedeutung haben solle und die Nothwendigkeit der Bewilligung des Abgeordnetenhauses für etwaige Kosten.

S. Eine spanische Ausstellung, über welche die Frau Kronprinzessin das Protektorat übernommen hat, wird in den nächsten Tagen im Uhrsaale der königlichen Akademie der Künste eröffnet werden. Die Idee zu dieser „Ausstellung zur Erinnerung der Reise des Kronprinzen in Spanien", wie sie offiziell bezeichnet wird, geht von dem Direktor der Nationalgallerie, Geh. Rath Dr. Jordan aus und ist von den kronprinzlichen Herrschaften mit dem größten Interesse aufgenommen worden. Eine Theilnahme, wie man sie früher bei uns nicht kannte, ist durch die Reise des Kronprinzen und die sympathische Aufnahme, welche dem hohen Herrn von der gesammten spanischen Bevölkerung entgegengebracht wurde, an allen spanischen Dingen in dem deutschen Volke urplötzlich erwacht und lebendig geworden. Zwei hiesige hochbegabte und geschätzte Landschaftsmaler, Amtsgerichtsrath a. D. Possart, welcher mit den Vorbereitungen zu

dieser Ausstellung betraut worden, und Ernst Körner, die zu wiederholten Malen die pyrenäische Halbinsel bereist und dort erschöpfende Studien nach spanischen Landschaften und Architekturen gemacht, haben dieselben mit mühsamem Eifer ausgebeutet. Die Schöpfungen dieser beiden Herren hatten nun in Herrn Geh. Rath Jordan den Wunsch rege werden lassen, sie nach der Rückkehr des Kronprinzen aus Spanien öffentlich ausgestellt zu sehen. Der Kronprinz zeigte sich von vornherein diesem Gedanken äußerst geneigt und machte zugleich das Versprechen, zu dieser Ausstellung auch die von ihm mitgebrachten Privat-Geschenke für seine und die kaiserliche Familie herzugeben. Denselben werden ferner mit kaiserlicher Genehmigung die Geschenke des Königs Alfons an die Majestäten, darunter dessen große Marmorbüste und sein Porträt, hinzugefügt werden. Das Hauptinteresse dürften aber die von spanischen Malern ausgeführten Aquarellgemälde, diese schon viel besprochene Ehrengabe spanischer Künstler an die Frau Kronprinzessin, in einem Album vereinigt, erwecken. Von dem Eintreffen dieser letzteren sollte der Termin für die Eröffnung abhängig gemacht werden, und da nach einem aus Madrid hierher gelangten Telegramme zwei spanische Offiziere mit dem Album bereits von dort abgereist sind, so hofft man in Gegenwart des Kronprinzen und der Kronprinzessin am nächsten Donnerstag die Ausstellung dem größeren Publikum zugänglich zu machen. Herr Possart wird mit 10 Bildern und ca. 70 Skizzen und Studien, Herr Körner mit etwa 4 Bildern und ca. 60 Skizzen vertreten sein. Zu ihnen wird sich noch der bekannte Düsseldorfer Maler Prof. A. Seel mit spanischen Studien und Bildern, ungefähr 100 Blatt, sowie einzelne hochgestellte Personen in Berlin mit Hergabe von spanischen Schränken, Oefen, kupfernen Becken, die zum Erwärmen der Zimmer dienen, gesellen. Die Dekoration des Ausstellungssaales wird nach dem Vorbilde des Salons des Kunsthändlers G. Petit in Paris von der Firma W. Bernau ausgeführt. Der Ertrag des Besuches ist für wohlthätige Zwecke bestimmt, über den die Frau Kronprinzessin verfügen wird.

R Ueber die Abreise des **Kaisers** nach Wiesbaden waren bis heute früh feste Bestimmungen noch immer nicht getroffen, da solche, wie schon bemerkt, von dem Befinden der **Kaiserin** abhängig sind. Die zu weit gehenden Befürchtungen Anlaß gebenden Gerüchte über den Zustand der hohen Frau, welche vorzugsweise außerhalb der Residenz in den Provinzen Verbreitung gefunden zu haben scheinen, sind zwar sehr übertrieben, da vielmehr seit mehreren Tagen eine Neigung zur Besserung ersichtlich ist, doch fordern in so hohem Lebensalter und bei so geschwächter allgemeiner Gesundheit, wie solches bei der Kaiserin der Fall ist, selbst bloße Erkältungserscheinungen die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit, an welcher es aber bei der Kaiserin Seitens der Aerzte auch gewiß nicht fehlt.

— Der **Kaiser** hatte am Montag Nachmittag 4 Uhr abermals eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Man kann annehmen, daß es sich wiederum um die mit dem Rücktritte des Fürsten Bismarck aus dem preußischen Ministerium zusammenhängenden Fragen gehandelt hat. Es wird den „Berl. Pol. Nachr." bestätigt, daß der Kaiser die Grundzüge für die Konstituirung des Staatsraths genehmigt hat und zur Zeit mit der Prüfung der die Details betreffenden Vorschläge beschäftigt ist.

— Die Abänderungsvorschläge, welche der Abg. Windthorst zum **Sozialistengesetze** eingebracht hat, sind die folgenden:

Im § 9. soll Absatz 1., wonach Versammlungen, in denen sozialdemokratische ꝛc. Bestrebungen zu Tage treten, aufzulösen sind, bestehen bleiben, dagegen Absatz 2. gestrichen werden, wonach Versammlungen zu verbieten sind, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind. Die Bestimmung des § 11., wonach bei periodischen Druckschriften das fernere Erscheinen verboten werden kann, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt, soll dahin abgeändert werden: „sobald das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten Male erfolgt." Nach § 13. muß das Verbot einer Druckschrift dem Verleger ꝛc. durch schriftliche mit Gründen versehene Verfügung bekannt gemacht werden. Der Antragsteller schlägt dafür vor: „Durch schriftliche Verfügung, unter Bezeichnung der Stellen der Druckschrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen." In demselben § 13. heißt es weiter, die Beschwerde (gegen das Verbot einer Druckschrift) hat keine aufschiebende Wirkung, Abg. Windthorst wünscht dies dahin abzuändern: „Die Beschwerde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung." Nach § 17 soll bestraft werden, wer an einem verbotenen Vereine als Mitglied sich betheiligt. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt; dem Antrage des Abg. Windthorst gemäß soll letztere Bestimmung gestrichen werden. Im § 18, welcher lautet: „Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahr bestraft", sollen die Worte „oder für eine verbotene Versammlung" fortfallen. Bei Entziehung der Befugniß zum Verkauf von Druckschriften gestattet § 24 die Beschwerde nur an die Aufsichtsbehörden: hierzu macht der Antragsteller den Vorschlag: „Gegen die Entziehung findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung statt." Nach § 26 wählt der Bundesrath in die Reichsbeschwerde-Kommission vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten; dagegen soll er künftighin neun nur richterliche Mitglieder wählen. Auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes ist bekanntlich der sogen. **kleine Belagerungszustand** über Berlin, Leipzig, Hamburg und Altona nebst Umgegend verhängt worden: nach dem Antragsteller soll die Befugniß zur Verhängung dieser Ausnahme-Maßregel auf die Stadt **Berlin** und einen Umkreis bis zu 30 Kilometer um dieselbe **beschränkt werden**. Ferner beantragt der Abg. Windthorst folgende Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen, in Erwägung, daß das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 nach der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen, wie der Majorität des Reichstags, eine dauernde Institution nicht werden sollte, den Bundesrath zu ersuchen, dem Reichstage womöglich in seiner nächsten Session, jedenfalls aber vor Ablauf der Giltigkeit des vorgenannten Gesetzes einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die einschlagenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich und des Reichspreßgesetzes zum Zwecke einer wirksamen Bekämpfung der sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen und in ausschließender Richtung auf dieselben einer Abänderung unterworfen werden." — Außerdem beantragt der Abgeordnete Dr. Windthorst eine zweite Resolution:

„Den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, wie gegen Personen, welche unerlaubte Handlungen mit Anwendung von Sprengstoffen begehen oder vorbereiten oder solche Stoffe unter verdächtigen Umständen bereiten oder besitzen, im Wege verschärfter bezw. erweiterter Strafgesetzgebung vorzugehen sei, und einen entsprechenden Gesetzentwurf baldigst dem Reichstage vorzulegen."

— Der Landtags- und Reichstags-Abgeordnete Frhr. **von Schorlemer-Behr**, ein Bruder des Abg. von Schorlemer-Alst, ist — wie hiesige Blätter mittheilen — gestorben.

— Von Seiten der Vorkämpfer für eine förmliche Organisation des **Adels in Preußen und Deutschland** sind Untersuchungen darüber angestellt worden, wie stark das adelige Element in den juristischen Berufszweigen in Preußen vertreten ist. Es ist da unterschieden zwischen Gerichtsbeamten und den Beamten der inneren Verwaltung (Diplomaten sind abgerechnet, weil man deren Karriere für den Adel genügend gesichert glaubt.) Nach dem preußischen Staatshandbuche gab es im Jahre 1880 in der preußischen Monarchie 787 Regierungsbeamte (d. h. fest angestellte Mitglieder eines Oberpräsidiums oder eines Regierungskollegiums); von ihnen waren 221 = 28 Proz. adelig. Der Prozentsatz steigt indeß bedeutend, wenn man die 487 Landräthe hinzuzählt, unter denen 272 = 55,8 Proz. Adelige sind. In Summa sind dann von 1274 höheren Verwaltungsbeamten 493 = 39 Proz. adelig. Nach dem Justizkalender für 1884 sind dagegen von 3907 richterlichen Stellen nur 262 = 6,7 Proz. mit Adeligen besetzt. Während bei der Staatsanwaltschaft von 268 Staatsanwälten 27 = 10 Proz. Adelige sind, findet man in der Rechtsanwaltschaft unter 2428 Rechtsanwälten nur 63 = 2,6 Proz. Somit gehören von den 6603 Juristen, die in richterlicher, staats- oder rechtsanwaltlicher Stellung sich befinden, 352 = 5,3 Prozent dem Adel an. Für die nächste Zukunft wird an diesem Stande der Verhältnisse noch nichts Wesentliches geändert werden, denn unter 747 Assessoren sind 37 = 5 Proz. Adelige. Das „Adelsbl." plaidirt nun energisch dafür, daß die jungen Adeligen und besonders diejenigen, „die nicht angewiesen sind, als Königsbeamte ihr Dasein zu fristen," sich weniger als bisher „vom Glanze des Königsrockes verblenden" und mehr der juristischen Laufbahn, besonders der des Staats- und Rechtsanwalt zuwenden.

— Nach § 362 des Strafgesetzbuches können die nach Vorschrift des § 361 Nr. 4 desselben, also wegen **Bettelns**, zur Haft verurtheilten Personen durch das Strafurtheil der Landespolizeibehörde überwiesen werden, die hierdurch die Befugniß erlangt, den Verurtheilten entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Beides ist jedoch nur dann zuläßig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen Bettelns mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat. Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten. Diese Bestimmungen sind dem Vernehmen nach mehrfach unrichtig interpretirt worden. Zunächst ist die Ansicht zu Tage getreten, daß die Verweisung aus dem Bundesgebiete auch in Bezug auf ihre zeitliche Dauer der Unterbringung in ein Arbeitshaus gleichgestellt sei und es ist demgemäß eine auf die Dauer von zwei Jahren beschränkte Ausweisung aus dem Bundesgebiete angeordnet worden. Diese Auslegung hat man in der Ministerial-Instanz nicht für richtig erachtet, vielmehr die Frage ob nach dem Strafgesetzbuch die Verweisung aus dem Reichsgebiet nur für eine bestimmte, gesetzlich begrenzte Dauer Wirksamkeit hat, verneint. Ferner ist seitens der Landespolizeibehörden gegen solche, ihnen gemäß § 362 des Strafgesetzbuches überwiesenen Deutschen, welche die Staatsangehörigkeit im Staate des Ergreifungsortes nicht besitzen, von Festsetzung der Nachhaft mehrfach Abstand genommen und die Verweisung aus dem betr. Staatsgebiet herbeigeführt worden. Auch dieses Verfahren ist seitens des preußischen Ministers des Innern als gesetzlich unbegründet und zugleich als geeignet bezeichnet worden, dem Bettler- und Landstreicherunwesen Vorschub zu leisten. Endlich hatten einzelne Bezirksregierungen Ausländer, welche gerichtlich wegen Bettelns zu einer Haftstrafe und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt worden waren, aus dem Reichsgebiete ausgewiesen, ohne daß die Ausgewiesenen in den letzten drei Jahren vor ihrer letzten Bestrafung mehrmals rechtskräftig wegen Bettelns, oder daß dieselben wegen Bettelns unter Drohungen oder mit Waffen bestraft worden waren. Auch dieses Verfahren ist seitens des preußischen Ministers des Innern als unzuläßig bezeichnet worden, und zwar mit dem Bemerken, der Auffassung, es sei eine Verweisung aus dem Reichsgebiete auch schon im Falle der einmaligen Bestrafung wegen Bettelns innerhalb der letzten drei Jahre zuläßig, stehe sowohl der Wortlaut des § 362 des Strafgesetzbuches, als auch die Entstehungsgeschichte der betreffenden Bestimmung entgegen, welche sich eng an die Bestimmungen der §§ 118 und 120 des früheren preußischen Strafgesetzbuches vom 19. April 1851 anschließe.

Wien, 20. April. **Erzherzog Albrecht** empfing heute Mittag in besonderer Audienz die hier eingetroffene **Deputation** des königlich preußischen 2. **ostpreuß. Grenadier-Regiments** Nr. 3, welche ihm die Glückwünsche des Regiments zu seinem 25jährigen Jubiläum als Chef des Regiments und ein großes photographisches Gruppenbild des Regiments überbrachte. Der Erzherzog, welcher die Uniform seines preußischen Regimentes trug, dankte auf das Herzlichste für die ihm dargebrachte Ovation und unterhielt sich längere Zeit mit den Mitgliedern der Deputation. An dem Galadiner, welches Nachmittags bei dem Erzherzog Albrecht stattfand, nahmen außer den Mitgliedern der Deputation und dem derselben als Ehrenkavalier beigegebenen Major Usedom, auch der Erzherzog Friedrich, der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit den Mitgliedern der Botschaft, der Obersthofmeister Piret und die Adjutanten des Erzherzogs Theil.

Rom, 21. April. Bei sämmtlichen gestern stattgehabten 6 **Nachwahlen** zur Deputirtenkammer wurden die von der ministeriellen Partei aufgestellten Kandidaten gewählt. — Von den Pentarchisten wurde gestern in Neapel behufs Gründung eines **Klubs der Linken** eine Versammlung abgehalten, das Präsidium wurde Crispi übertragen; Cairoli, Nicotera und Beccarini stellten in Abrede, daß in der Partei irgendwelche Uneinigkeit bestehe.

Kongreß der deutschen Gesellschaft für Chirurgie.

IV.

Die Sitzungen des letzten Kongreßtages fanden beide im Amphitheater der chirurgischen Universitätsklinik statt. Die Vormittagssitzung begann mit einer Diskussion über die **Wolff'sche Behandlung des Klumpfußes**, in welcher wiederum **Volkmann**-Halle, der überhaupt beim heurigen Kongresse den Diskussionen den wesentlichsten Theil ihres Interesses verlieh, sich eingehend äußerte und insbesondere die Schwierigkeiten in der Behandlung des kongenitalen Klumpfußes erörterte. Es folgte die Vorlegung von **Torfmoosfilzplatten** durch Dr. **Leisrink**-Hamburg. Wie erinnerlich, hatte beim vorigen Kongresse Hagedorn-Magdeburg das Wassermoos als ein vorzügliches Material für Dauerverbände bezeichnet. Es ist nun gelungen, dieses Moos in die Form filzartiger Platten von beträchtlicher Größe zu bringen und solche Platten, welche sich durch ihre Aufsaugungsfähigkeit auszeichnen, werden jetzt in Folge der Bemühungen des Vortragenden fabrikmäßig hergestellt. Die Handhabung derselben ist eine so einfache und bequeme, daß mit ihnen wiederum ein Fortschritt der chirurgischen Technik indizirt ist. Nach der Demonstration eines Präparates von Hernia cruralis diverticuli intestinalis durch **Busch**-Berlin folgte ein Vortrag von **Partsch**-Breslau über die Endresultate der **Ogston'schen (X-Bein-) Operation**. Redner nahm diese Operation, welche vielfach angefochten und von dem Gros der Chirurgen längst wieder aufgegeben ist, auf Grund der in Breslau erzielten Resultate in Schutz und stellte vier nach derselben behandelte Patienten vor, die sich in sehr befriedigender Kondition befanden. Es seien in den letzten Jahren 23 Fälle in Breslau nach Ogston operirt worden, davon elf doppelseitige. Drei der Patienten waren mehr als 20 Jahre; bei zwei Fällen war die Säge gebrochen, und während das Bruchstück in einem Falle entfernt werden konnte, gelang dies in dem zweiten Falle nicht; als aseptischer Körper ist indeß das Stück Sägeblatt ohne üble Konsequenzen in den Knochen eingeheilt. In der Diskussion nahm **Volkmann** wieder Gelegenheit, dem Uebereifer namentlich der jüngeren Chirurgen energisch entgegenzutreten. Die Ogston'sche Methode leiste nicht mehr als andere weit weniger gefahrvolle, und somit lade derjenige, der nach Ogston operire, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Man solle doch überhaupt nicht gerade für solche Methoden sich begeistern, welche eine besonders hervorragende Virtuosität des Chirurgen voraussetzen. Wenn auch die chirurgische Technik immer weiter sich ausbreite, so habe man doch nicht überall mit gründlich durchgebildeten, sondern viel häufiger mit angehenden oder doch noch nicht völlig sicheren Operateuren zu thun, und deshalb müsse — wo irgend thunlich — nach Einführung solcher Methoden gestrebt werden, die auch von mäßig geschickter Hand vorzunehmen seien, bei denen nicht jede kleinste Unvorsichtigkeit, jeder geringe Mangel in der Technik gleich die schlimmsten Folgen haben müsse, wie solches bei der Ogston'schen, die innerhalb des Kniegelenkes manipulire, der Fall sei.

Hahn-Berlin führte hierauf Patienten vor, denen der **Kehlkopf** wegen krebsiger Entartung **exstirpirt** war. Die Erfahrung, daß eine nur halbseitige Operation bei Kehlkopfkrebs sich nach jeder Richtung hin — auch bezüglich der Rückfälligkeit, gut bewährt und vielfach das Resultat gehabt hat, die Sprache bis zu einem gewissen Grade der Verständlichkeit zu erhalten, führte zu der eindringlichen Empfehlung, wo irgend thunlich — entgegen der früheren Anschauung — nur halbseitig zu operiren. Im Anschlusse an den Vortrag stellten auch **Schede**-Hamburg und **Küster**-Berlin erfolgreich halbseitig operirte Kehlkopfskranke vor. Große Heiterkeit erregte eine Mittheilung Schede's, welche sich auf den Vortrag von **Wagner**-Königshütte über **Halswirbelluxationen** bezog. Zu dem Redner (Schede) kam eines Tages ein Herr, dem der Kopf sehr schief stand; diese schiefe Stellung war dadurch entstanden, daß der Betreffende, ein langer, hagerer Mann mit langem Halse und sehr schlaffem Bändersysteme, sich beim Waschen durch eine unvorsichtige Bewegung selbst die Wirbelsäule verdreht hatte. Es bestand eine Verhakung der Halswirbel, die sich ohne Schwierigkeit (wegen der eminenten Nachgiebigkeit der betreffenden Theile) heben ließ. Redner hakte den Wirbel aus und drehte den Hals in seine natürliche Lage zurück.

Es folgten des Weiteren Vorträge von **Schede** (Resektion eines Dünndarmcarcinoms mit Demonstration von Präparaten, ferner: Demonstration einer neuen Schiene zur allmähligen Beugung des Kniegelenkes durch Zugwirkung). **Haberer**-Budapest (Demonstration eines anatomischen Präparates nach Mikulicz'scher osteoplastischer Resektion), **Mikulicz**-Krakau (zur Blutstillung durch Tamponnade und Kompression), **Davidson**-Aberdeen (Demonstration eines Lithophons), **Madelung**-Rostock (Modifikation der Kolotomie wegen carcinoma recti), v. **Bergmann**-Berlin (Casuistik der Verletzungen großer Gefäßstämme — mit Krankenvorstellung), **Czerny**-Heidelberg (Demonstration eines Falles von Radialis-Paralyse), **Rydigier**-Culm (Fall von Gastroanterotomie bei Stenose des Duodenum in Folge eines Geschwürs — mit Krankenvorstellung), v. **Winiwarter**-Lüttich (Ueber einen Fall von Defekt des knöchernen Schädeldaches nach Trauma). Ferner legte **Partsch**-Breslau **Knochenpräparate** vor, welche durch Behandlung des Knochen mit schwacher (3–4 pCt.) Kalilösung erhalten sind und ein sehr schönes Aussehen besitzen.

Madelung-Rostock berichtete darauf über Ausschälung cirsoider Varicen an den unteren Extremitäten. Redner, dem ungewöhnlich viele Fälle von Krampfadern vorkommen, verfährt mit bestem Erfolge so, daß er den gesammten Venenkomplex vollständig ausschält. Des Weiteren berichtete Redner über eine von ihm geübte **Methode totaler Rhinoplastik** in mehreren Operationsakten. Er stellt nämlich zunächst auf gewöhnliche Weise mittelst eines Stirnlappens eine ganz formlose Nase her, überläßt dieselbe dann aber erst längere Zeit der Schrumpfung, um dann mittelst eines zweiten Stirnlappens eine dauerhaftere und naturgemäßere Form der Nase zu erreichen. **Czerny**-Heidelberg legte **Magenresektionspräparate** vor und knüpfte einige Erörterungen an, aus welchen hervorgeht, daß Redner auch bei Magenkrebs die Resektion unter Umständen noch für angebracht hält, schon die bloße Thatsache, daß die glücklich Operirten sich bis zu dem Eintreten des Rückfalles — und dies kann Jahr und Tag dauern — recht wohl befinden, kann die Resektion indiziren. Uebrigens hat Redner konstatirt, daß in den als gesund betrachteten Theilen operirter Mägen noch maligne Heerde vorhanden waren, daß also das Rezidiv dadurch selbstverständlich bewirkt werden mußte. Auch von einer Vervollkommnung der Methode verspricht sich derselbe noch Vieles. Die Akten über die Operation des Magenkrebses scheinen demnach noch keineswegs geschlossen.

Aus den geschäftlichen Verhandlungen, wie sie die letzte Sitzung des Kongresses noch brachte, ist zu erwähnen, daß nunmehr das Vermögen der deutschen Gesellschaft für Chirurgie auf nahezu 50 000 Mk. angewachsen ist.

Die vorgeschrittene Zeit erlaubte leider die Erledigung sämmtlicher angemeldeter Vorträge nicht; eine ganze Anzahl derselben mußte von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Vorsitzende des Kongresses, v. Langenbeck, schloß den Kongreß mit einer Ansprache, in welcher er mit Genugthuung darauf hinwies, daß das Interesse an der Chirurgie und die Beschäftigung mit derselben in immer weitere Kreise dringe. Während früher nur in den Kliniken leistungsfähige Operateure zu finden gewesen seien, gebe es jetzt tüchtige Chirurgen fast überall, und es sei dringend zu wünschen, daß diese Werthschätzung der Chirurgie in derselben Weise immer weiter sich ausbreite. Auf die Aufforderung Volkmanns erhob sich die Versammlung in Anerkennung der unermüdlichen Wirksamkeit v. Langenbeck's von den Plätzen. (Voss. Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. April.

d. [Zur Gründung des „Zentralvereins der vereinigten Konservativen] der Provinz Posen" meint der „Kuryer Pozn.":

„Wir werden also bei den Wahlen gegen uns zwei Parteien haben, die Fortschrittspartei und die Sezessionisten, welche durch die Kraft ihrer Rührigkeit und intensiven Agitation gefährlich sind, und den Zentralverein der Konservativen, welche Hand in Hand mit den Nationalliberalen gehen werden. (?) Es wird dies eine starke Partei sein, denn sie wird die ländlichen Besitzer und die Beamten umfassen, und die Bataillone der polnischen Arbeiterbevölkerung unter Leitung der Inspektoren und Wirthschaftsschreiber, sowie die Kompagnieen der Beamten, welche ohne Kommando folgen, mit sich führen. Je größer aber die Agitation von deutscher Seite, desto größer ist die Gefahr für uns, desto zeitiger müssen wir an Vorbereitungen denken. Mögen also unsere Kreiswahlkomites daran denken, daß uns spätestens nach einem halben Jahre neue Wahlen zum Reichstage erwarten; möge auch das Provinzial-Wahlkomite an die Verstärkung der Wahlaktion Angesichts der drohenden Aussichten der Agitation, der Regsamkeit und der Zunahme der deutschen Kräfte denken. An die Arbeit also zeitig und ausdauernd, an die vorbereitende Arbeit, damit uns die Wahlaktion nicht unvorbereitet treffe!"

d. Ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ist nach Ansicht des „Goniec Wielk." unvermeidlich, und zwar meint dieses Blatt:

„In dem bevorstehenden Kriege werden die Preußen aufs Neue unerhörte Siege davontragen; französische Gefangene werden aufs Neue die deutschen Städte füllen, und Paris, wenn es sich nicht sofort ergeben würde, wird der vollkommenen Vernichtung in Folge sowohl des Krieges, als der inneren Unruhen unterliegen."

Vor und bei Beginn des Krieges 1870/71 haben die meisten polnischen Zeitungen bekanntlich sehr sanguinische Hoffnungen auf französische Siege gehegt; von diesen Hoffnungen scheinen sie jetzt für den Fall eines neuen deutsch-französischen Krieges allerdings zurückgekommen zu sein!

— **Der Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski** hat sich aus dienstlicher Veranlassung nach Crone a. Br. begeben.

Vermischtes.

* **Geheimrath Prof. v. Frerichs** feierte am 20. d. sein 25jähriges Jubiläum als Leiter der Berliner ersten Universitätsklinik.

* **In Weimar** starb am 20. d. Mts. der Genremaler Prof. Otto Günther.

* **Konversion.** In Bautzen bildet den „Dresd. Nachr." zufolge das Tagesgespräch, daß ein einer streng protestantischen Familie angehörender Offizier des dort garnisonirenden Infanterie-Regiments Nr. 103, Lieutenant Z., zur katholischen Kirche übergetreten ist, während zwei seiner Regimentskameraden, ein Hauptmann und ein Lieutenant, den gleichen Schritt in Kürze zu thun beabsichtigen.

* **Hannover**, 20. April. Der Chefredakteur des „Hannoverschen Courier", Dr. Reichard, ist am Sonnabend an einem Brustleiden in Hannover gestorben.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. April. Die „Frankfurter Ztg." meldet, die Versammlung von Vertretern der Spinnereivereine aus dem Elsaß, Sachsen, Süd- und Norddeutschland, welche gestern und heute hier tagte, erklärte in einem ausführlichen Protokolle, daß sie sich prinzipiell gegen jeden den Zweck der in Frankreich eingeführten „Admissions temporaires" für Baumwollgarn verfolgende Maßregel aussprechen und insbesondere den Krefelder Antrag auf Fallenlassen der höheren Garnzölle entschieden bekämpfe. Die Versammlung beschloß, sofort eine aus mehreren Delegirten bestehende Deputation nach Berlin zu entsenden, damit dieselbe bei dem Reichskanzleramte in dem bezeichneten Sinne vorstellig werde.

Pest, 20. April. Von der liberalen Partei in Großwardein ist der Ministerpräsident Tisza als Kandidat für den Reichstag aufgestellt worden, gleichzeitig wurde beschlossen, eine aus hundert Mitgliedern bestehende Deputation an Tisza zu entsenden und ihn durch dieselbe um Annahme der Kandidatur ersuchen zu lassen.

Basel, 20. April. Bei der heute stattgehabten Neuwahl von Mitgliedern für den Großen Rath des Kantons Basel, Stadt, wurden 84 Freisinnige und 34 Konservative gewählt, außerdem sind 12 Nachwahlen vorzunehmen.

Paris, 21. April. Ein Telegramm des Kommandanten des französischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern, Admirals Lespès, zeigt an, er treffe Vorbereitungen, Amoy zu verlassen und sich nach Futschu und Shangai zu begeben, sein Aufenthalt in Amoy sei von günstigstem Erfolge gewesen.

London, 21. April. Die Herzogin von Edinburg ist gestern von einer Tochter entbunden worden.

Konstantinopel, 21. April. Das österreichische Kronprinzenpaar machte heute Vormittag einen Ausflug nach Beikos an der asiatischen Küste des Schwarzen Meeres und nahm sodann in der Sommerresidenz des österreichischen Botschafters in Bujukdere das Dejeuner ein. Hierauf besuchten der Kronprinz und die Kronprinzessin die den Namen des Kronprinzen führende österreichische Schule in Bujukdere. Abends findet ein Galadiner im Yildiz Kiosk statt. Die Reise nach Brussa soll morgen zur Ausführung kommen.

Konstantinopel, 21. April. Das kronprinzliche Paar mußte wegen hochgehender See den Ausflug nach der Prinzeninsel unterlassen; aus demselben Grunde ist auch die Reise nach Brussa fraglich geworden. Der Kronprinz und die Kronprinzessin unternahmen gestern mit großem Gefolge einen dreistündigen Ritt um die Stadtmauern, besuchten darauf den Palast Dolmabagdsche und kehrten spät Abends nach Yildiz-Kiosk zurück.

Konstantinopel, 21. April. Der Kaufmann Ferdinand Gamburg in Frankfurt a. M. ist zum türkischen Konsul daselbst ernannt worden. — Der Sultan verlieh dem Arzt bei der türkischen Botschaft in Berlin, Dr. Rosenthal, den Medjidie-Orden IV. Klasse.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
21. Nachm. 2	748,3	N mäßig	bedeckt [1])	+ 1,9
21. Abnds. 10	748,3	N schwach	bedeckt	+ 0,6
22. Morgs. 6	749,1	N schwach	bedeckt	+ 0,9

[1]) Regen und Schnee, Niederschlagshöhe: 5,1 mm.
Am 21. Wärme-Maximum: + 2°8 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 0°6 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. April Morgens 1,38 Meter.
" " 21. " Mittags 1,38 "
" " 22 " Morgens 1,40 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. April. (Schluß-Course.) Schwach.
Lond. Wechsel 20,43 Pariser do. 81,125. Wiener do. 168,16. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $110\frac{1}{8}$. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. $103\frac{3}{16}$. Reichsbank $146\frac{1}{2}$. Darmstb. $155\frac{1}{2}$, Meining. Bk. $94\frac{5}{8}$. Oest.-ung. Bank 718,00. Kreditaktien $269\frac{1}{8}$. Silberrente $68\frac{3}{8}$. Papierrente $66\frac{15}{16}$. Goldrente 85. Ung. Goldrente $76\frac{3}{8}$. 1860er Loose $120\frac{1}{4}$, 1864er Loose 310,80. Ung. Staatsl. 219,80. do. Ostb.-Obl. II. $99\frac{3}{4}$ Böhm. Westbahn $265\frac{1}{4}$ Elisabethb. —. Nordwestbahn $155\frac{1}{8}$, Galizier $244\frac{3}{8}$. Franzosen $266\frac{3}{4}$. Lombarden $120\frac{3}{8}$. Italiener $94\frac{1}{4}$, 1877er Russen $94\frac{1}{4}$. 1880er Russen $77\frac{1}{2}$. II. Orientanl. $60\frac{3}{8}$, Zentr.-Pacific $110\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $60\frac{3}{8}$. Wiener Bankverein 93, 5% österreichische Papierrente $80\frac{1}{2}$ Buschterader —. Egypter 67, Gotthardbahn $105\frac{1}{8}$.
Türken $9\frac{1}{2}$. Edison —. Lübeck-Büchener $164\frac{3}{4}$. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —. Türkenloose —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $269\frac{3}{4}$. Franzosen $266\frac{5}{8}$. Galizier $244\frac{3}{8}$, Lombarden $120\frac{3}{4}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien $116\frac{3}{8}$.

Frankfurt a. M., 21. April. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien $269\frac{1}{2}$, Franzosen $266\frac{1}{4}$, Lombarden $120\frac{1}{4}$, Galizier $244\frac{3}{8}$, österreichische Papierrente —, Egypter $66\frac{3}{4}$, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn $104\frac{3}{8}$, Dresd. Bank —, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn — —. Lübeck-Büchener —. Disk.-Komm. 209. Ungar. Kredit —. Mecklenburger Friedrich-Franzbahn —, Westeregeln Alkali-Werke $162\frac{1}{2}$, Tabaksaktien $116\frac{1}{4}$. Schwach.

Wien, 21. April. (Schluß-Kurse.) Schwach, Tabaksaktien lebhaft.
Papierrente 79,90, Silberrente 81,00, Oesterr. Goldrente 100,70, 6-proz. ungarische Goldrente 122,20 4-proz. ung. Goldrente 91,65, 5-proz. ungar. Papierrente 88,45. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 137,00 1864er Loose 171,25 Kreditloose 177,00, ungar. Prämien 115,80 Kreditaktien 320,60 Franzosen 315,75. Lombarden 143,90. Galizier 289,00. Kasch.-Oderb. 148 75. Pardubitzer 152 50. Nordwestbahn 184,00 Elisabethbahn 233,25. Nordbahn 2550,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 108,90. Anglo-Austr. 119,75 Wiener Bankverein 110,25 Ungar. Kredit 319,00. Deutsche Plätze 59,40 Londoner Wechsel 121,45 Pariser do. 48,20. Amsterdamer do. 100,70 Napoleons $9,63\frac{1}{2}$. Dukaten 5,71. Silber 100,00. Marknoten 59,40. Russische Banknoten $1,25\frac{1}{8}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 181,00 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 192,75. Tramway 211,00 Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 88,45. Tabaksaktien 156,75.

Wien, 21. April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 319,50, österreich Kreditaktien 320,90, Franzosen 316,40, Lombarden 144,00, Galizier 289,75, Nordwestbahn 184,50, Elbthal 193,00, österr. Papierrente 79,90, do. Goldrente 100,75, ungar. 6 pCt. Goldrente 122,20, do. 4pCt. Goldrente 91,65, do. 5pCt. Papierrente 88,50, Marknoten $59,42\frac{1}{2}$, Napoleons $9,63\frac{1}{2}$, Bankverein 110,10, Tabaksaktien 156,90. Still.

Paris, 21. April. (Schluß-Course.) Behauptet.
3proz. amortisirb. Rente $78,02\frac{1}{2}$, 3 prozent. $76,92\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$ prozentige Anleihe $108,07\frac{1}{2}$, Italienische 5proz. Rente $94,47\frac{1}{2}$, Oesterr. Goldrente 84,00, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4 proz. ungar. Goldrente 77, 5 proz. Russen de 1877 $97\frac{1}{4}$, Franzosen 665,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 321,25, Lombard. Prioritäten 299 00, Türken de 1865 $9,02\frac{1}{2}$, Türkenloose 47,50, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 340,00, Spanier neue $61\frac{1}{4}$, Suezkanal-Aktien 2070, Banque ottomane 674 Credit foncier 1311, Egypter 338,00, Banque de Paris 912, Banque d'escompte 535,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 520. 5% Priv. Türk. Oblig. $383,12\frac{1}{2}$.
Tabaksaktien $573,62\frac{1}{2}$.

London, 21. April. Consols $102\frac{7}{16}$, Italienische 5prozentige Rente $93\frac{3}{8}$, Lombarden $12\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 92 5proz. Russen de 1872 91 5proz. Russen de 1873 $93\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 $8\frac{3}{8}$, 4proz. fundirte Amerik. 126, Oesterreichische Silberrente $67\frac{1}{4}$, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente $76\frac{1}{2}$, Oesterr. Goldrente $83\frac{1}{2}$, Spanier 61, Egypter neue —, do. unif. 67, Ottomanbank $16\frac{3}{4}$, Preuß. 4proz. Consols 102. Matt.
Suez-Aktien 82. Silber —.
Platzdiskont $1\frac{3}{8}$ pCt.
In die Bank flossen heute 151 000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 17,75, fremder 18,75, per Mai 17,70, per Juli 17,80, per Nobr. 18,10. Roggen loco hiesiger 14,25, per Mai 14 00, per Juli 14,20, per Nobr. 14,40. Hafer loco 14,25. Rüböl loko 30,50, per Mai 30,30, pr. Okt. 29,70.

Bremen, 21. April. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loko 7,80 Br., per Mai 7,85 Br., per Juni 7,95 Br., per Juli 8,05 Br., per Aug.-Dezbr. 8,30 bez. u. Br.

Hamburg, 21. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per April-Mai 169,00 Br., 168,00 Gd., per Mai-Juni 170,00 Br., 169,00 Gd. Roggen loco unveränd., auf Termine fest, per April-Mai 129,00 Br., 128,00 Gd., per Mai-Juni 130,00 Br., 129,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl still, loco 59,00, per Mai 59,00. — Spiritus ruhiger, per April $38\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni $38\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August 40 Br., per August-September $40\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 3500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,80 Br., 7,75 Gd., per April 7,70 Gd., per August-Dezbr. 8,30 Gd. Wetter: Rauh.

Wien, 21. April (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,57 Gd., 9,62 Br., per Mai-Juni 9,57 Gd, 9,62 Br. — Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br., pr. Mai-Juni 8,15 Gd., 8,20 Br. Mais per Mai-Juni 6,65 Gd., 6,70 Br., per Juli-August 6,82 Gd., 6,87 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,45 Gd., 7,50 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br.

Pest, 21. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,33 Gd., 9,35 Br., per Herbst 9,61 Gd., 9,63 Br. Hafer per Frühjahr 6,90 Gd., 6,92 Br. Mais per Mai-Juni 6,33 Gd., 6,33 Br. Kohlraps per August-Septbr. $13\frac{3}{4}$ a $13\frac{7}{8}$. — Wetter: Schön.

Paris, 21. April. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 22,30, per Mai 22,50, per Mai-August 23,10, per Juli-August 23,50. — Roggen ruhig, per April 16,00, per Juli-August 16,75. Mehl 9 Marques matt, per April 45,30, per Mai 46,10, per Mai-August 47,30, per Juli-August 48,30. Rüböl ruhig, per April 69,00, per Mai 68,75, per Mai-August 69,75, per Sept.-Dez. 71,75. Spiritus steigend, per April 44,00, per Mai 43,25, per Mai-August 44,75, per Sept.-Dez. 46,50 — Wetter: Bedeckt.

London, 21. April. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Veränderlich.

London, 21. April. Havannazucker Nr. 12 $17\frac{1}{2}$ nominell. — Centrifugal Kuba 18.

London, 21. April. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 12. bis zum 18. April: Englischer Weizen 3294, fremder 28 116, engl. Gerste 655, fremde 7759, englische Malzgerste 15 974, fremde —, englischer Hafer 1104, fremder 33 922 Qrts. Englisches Mehl 15 419, fremdes 28 005 Sack und 904 Faß.

London, 21. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen stetig, fremder fester, ordinärer $\frac{1}{2}$ sh. theurer seit dem 7. April, angekommene Ladungen fest, Mais und Hafer höher als vergangene Woche, Gerste fester, andere Artikel stetig, ruhig.

Glasgow, 21. April. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 8700 Tons gegen 14 900 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 21. April. Wolle fest, mäßiges Geschäft, Botany ruhiger, Garne stetig, Lustres fest, Stoffe unverändert.

Liverpool, 21. April. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Amerikaner ruhig, $\frac{1}{16}$ d. billiger, Surats fest. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{5}{32}$, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{1}{4}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{5}{16}$, August-September-Lieferung $6\frac{3}{8}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{11}{32}$, November-Dezember-Lieferung $6\frac{3}{32}$, M. G. Broach fine $6\frac{1}{16}$ d.

Antwerpen, 21. April. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko $19\frac{3}{8}$ bez., $19\frac{1}{2}$ Br., per Mai $19\frac{1}{4}$ Br., per Juni $19\frac{3}{8}$ Br., per Septbr.-Dez. $20\frac{3}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 21. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen gefragt. Hafer steigend. Gerste behauptet.

Amsterdam, 21. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. Nov. 242, per März —. Roggen loko unv., auf Termine geschäftslos, per Mai 158, per Oktober 161. Raps per Herbst 353 Fl., Rüböl loco 36, per Mai $33\frac{1}{4}$, per Herbst 33.

Marktpreise in Breslau am 21. April

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dio. gelber		18 20	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen		15 50	15 30	14 60	14 30	14 10	13 90
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 50	14 10	13 70	13 50	13 10	12 80
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,20—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—25,00 Mark.

Breslau, 21. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilo.) ruhiger. Gek. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 154 Br., per April-Mai 154,00 Br., per Mai-Juni 152 bez., per Juni-Juli 152 00—151—152,00 bez. u. Br., per Juli-August 152,00 Br., per Aug.-September —, per Sept.-Okt. 151,00 Br. — Weizen Gek. — Ctr., per April 186 Br. — Hafer Gek. — Centner, per April 138 Br., per April-Mai 138 Br., per Mai-Juni 138 Br., per Juni-Juli 140 Br. — Raps Gek. — Centner, per April — Br. — Rüböl ruhig. Gekünd. — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogr. 61 00 Br., per April 57,50 Br., per April-Mai 57,50 Br., per Mai-Juni 58 00 Br., per September-Oktober 58,00 Br. — Spiritus flau. Gekünd. 20 000 Liter, per April 46 60—46,50 bez., per April-Mai 46,60—46,50 bez., per Mai-Juni 47,10—47,00 bez., per Juni-Juli 47 90 bez., per Juli-August 48,80 Br., per August-September 49,00 bez.. schlef. 48,80 bez., per September-Oktober 48,80 Gd.,
Zink (per 50 Kilogr.) Godulla-Marken. April-Lieferung 14,10, Mai-Lieferung 14,15 bez.
Die Börsen-Kommission.

Breslau, 21. April, $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war etwas stärker, die Stimmung im Allgemeinen fest.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 16,80—19—20,20 M., gelber 16,80—17,70—18,40 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Stimmung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,80—15,00—15,20 M., russischer 15,00 bis 15,70 M., feinster über Notiz. — Gerste preishaltend, per 100 Kilogramm 12,80—13,80 M., weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer gute Kauflust, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14 20 bis 14,60 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais gute Kauflust, per 100 Kilogramm 12,30—12 80—13,80 Mark. — Erbsen behauptet, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria-17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen feine Qualitäten behauptet, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70—9,00—9,30 Mark. — Wicken mehr angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 M. — Leinkuchen in fester Stimmung, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 21. April. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 5° Reaumur. Barometer 28,2. Wind: NO.

Weizen fester, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 161 bis 181 M., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per April-Mai 180 M. bez., per Mai-Juni 180 M. bez., per Juni-Juli 180,5 M. bez., per Juli-August 180,5—181 M. bez., per Sept.-Oktober 182,5 bis 183 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 130 bis 137 M., russischer 137—142 M., per April-Mai 139 M. nom., per Mai-Juni 139,5—140 M. bez., per Juni-Juli 141—141,5 M. bez., per Juli-August 142 M. bez., per September-Oktober 142,5—143—142,5 M. bez., per Oktober-November 143,5—144—143 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilo loko 128—152 M., per April-Mai — M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 60 M. Br., per April — M. bez., per April-Mai 57, M. nom., per Sept.-Okt. 56,75 M. nom. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,5 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 47,6 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 47,7 M, Br. u. Gd., per Juni-Juli 48,4 M. Br. u. Gd., per Juli-August 49,1 M. Br. u. Gd, per August-Sept. 49,5 M. Br., per Sept. — M., per Sept.-Oktbr. — M. — Angemeldet: 4000 Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, 10,000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 180 M., Roggen 139 M., Rüböl 57 M., Hafer — M., Spiritus 47,6 M. — Schweineschmalz, Fairbank 42,5 M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum loko 8,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,25 M. transf., alte Usanz 8,55 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 21. April. Wind: NW. Wetter: Veränderlich.

Zu dem erwarteten Wetterumschlage ist es nicht gekommen, und wohl aus diesem Grunde eröffnete der heutige Markt recht fest, konnte diese Tendenz jedoch nicht bis zum Schlusse aufrecht erhalten.

Loko-Weizen still. Termine setzten eher fester ein, als sie Sonnabend geschlossen hatten, weil namentlich spätere Sichten gut begehrt waren; das Angebot erwies sich aber mehr als ausreichend, weshalb die Stimmung nach und nach ermattete und der Markt entschieden flau und niedriger als vorgestern schloß. Der Kuriosität wegen wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß heute egyptischer Weizen à 145 M. frei hier gehandelt wurde und so käuflich blieb.

Loko-Roggen ging zu kaum veränderten Preisen wenig um. Im Terminhandel trat heute fast nur die Thätigkeit der Platzspekulation zu Tage. Diese setzte in einseitiger aber energischer Weise ihre Ankäufe auf nahe Lieferung fort, ohne damit für den Augenblick sonderliche Erfolge zu erzielen, indem die Gefolgschaft ausblieb. Die Ruhe der entgegenstehenden Interessen erklärt sich in der Abgabe größerer Quanten naher Sicht im Tausch gegen spätere Rechnung einer benachbarten Mühle; überdies sind auch auf Grund eines vorgestrigen Gebots Azow- und ein Türken-Dampfer acquirirt worden. Diese Thatsachen ließen den Markt mit Angebot zu wenig veränderten Kursen schließen; nur nächste Termine blieben etwas theurer als vorgestern.

Loko-Hafer fest. Termine auf höherem Niveau stark schwankend, schlossen matt.

Roggenmehl bei regem Handel wenig verändert. Mais still.

Rüböl matt, schloß durchgängig fast ¼ M. billiger.

Petroleum schwach preishaltend.

Spiritus in effektiver Waare reichlich zugeführt, ließ sich nur zu etwas ermäßigter Notiz plaziren. Termine haben bei mäßigem Geschäft keine nennenswerthe Veränderung erfahren.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 167,5 Mark, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 169,5 bez., per Juni-Juli 172,25—172 M. bez., per Juli-August 172,25 bis 173,25 bez., per September-Oktober 178—178¾—178 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 168,5.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 134—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 149,5 M., russischer 143—143,5 ab Kahn bez., inländischer guter 147 ab Bahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat — bez., per April-Mai 144—144,75—144,5 bez., per Mai-Juni 144—144,75—144,5 bez., per Juni-Juli 144,5—145,25—144,75 bez., per Juli-August 144,75—145,25 bis 145 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 145 bis 145,5 bis 145,2 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 400 Zentner. Kündigungspreis 144,5 M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 133—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M., pommerscher — bez., russischer mittel —,— ab Bahn bez., guter — ab Bahn bez., feiner — ab Bahn bez., schlesischer feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138,25 bis 137,5 bis 138 bis 137,75 bez., per Mai-Juni 138,25—137,5—138—137,75 bez., per Juni-Juli 137,5—137,25—138—137,75 bez., per Juli-August 138—137,75—138 25—138 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 137,5 bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt 2000 Zentner. Kündigungspreis 137,75.

Mais loko 125—129 bezahlt nach Qualität.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,75—51,50 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,50 Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez. Durchschnittspreis — M. Gek. — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 19,90—19,85—19,50 bez., per Juni-Juli 19,90—20—19,90 bez., per Juli-August 20,00—20,10—20 M. bezahlt. Gekündigt 2000 Ztr. Kündigungspreis 19,9 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,50, Nr. 0, 24,50—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,00. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20.25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 17,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per April-Mai 56,7—56,2 bez., per Mai-Juni 56,7—56,2 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 56,5—56,1 M. bez. Gek. — Zentr. Kündigungspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat 24,2 M., per April-Mai 23,9 M. bez., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 46,4 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat u. per April-Mai 47,3—47,6—47,5 bez., per Mai-Juni 47,3—47,6—47,5 bez., per Juni-Juli 48,2—48,5—48,4 bez., per Juli-August 48,9—49,2—49,1 bez., per August-Septbr. 49,5—49,6 bez., per September-Oktober 49,5 bis 49,7 bis 49,6 bez. Gekündigt 40 000 Liter. Kündigungspreis 47,4 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. April. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in schwacher Haltung. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet vielfach etwas niedriger ein und konnten sich auch weiterhin bei überwiegendem Angebot nicht behaupten. Geschäft und Umsätze bewegten sich im Allgemeinen in engen Grenzen und nur vereinzelte Papiere traten etwas mehr hervor. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten gleichfalls schwächer, boten aber sonst keine geschäftliche Anregung dar.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich meist behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei ziemlich fester Gesammthaltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3¼ pCt. für feinste Briefe notirt.

Geld zu Prolongationszwecken mit 4¾—5 pCt. gegeben.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien bei weichender Tendenz mäßig lebhaft um; auch Franzosen, Lombarden und andere österreichische Bahnen waren matter und ruhig.

Von den fremden Fonds waren russische Anleihen fest, besonders aber russische Noten anziehend und belebt; ungarische Goldrente wenig verändert und still.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank schwach.

Industriepapiere waren meist fest und still; Montanwerthe anfangs fest, später schwächer.

Inländische Eisenbahn-Aktien lagen schwach und ruhig; Ostpreußische Südbahn matt, Mecklenburgische abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	209 70 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	210 35 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,37 bzG
20-Francs-Stück	16,24 bzB
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,42 bz
Franz. Banknoten	81,15 bzG
Oesterr. Banknoten	168 45 bz
Russ. Noten 100 R.	210 75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,00 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103 20 bz
do. do.	4	102,90 B
Staats-Anleihe	4	101,90 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,20 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,80 bzG
do. do.	4	
do. do.	3½	97,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,10 bz
do.	4½	105,40 bz
do.	4	102,00 B
Landschaftl. Zentral.	4	102 10 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94 20 G
do.	4	101,80 G
Pommersche	3½	94,25 G
do.	4	102,25 bz
do.	4½	101,20 G
Posensche neue	4	101,80 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,20 bz
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	102,00 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,90 bz
Pommersche	4	101,80 B
Posensche	4	101,90 bz
Preußische	4	101,75 G
Rhein. u. Westf.	4	101,90 G
Sächsische	4	101,90 bz
Schlesische	4	102,10 G
Bayer. Anleihe	4	102,80 bz
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	92,60 bz
Sächs. do.	3	83,00 B
Pr. Pr.-Anl.	3½	137,90 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	301,40 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,20 B
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133 00 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96 90 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,90 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125 75 B
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	102,75 bzG
do. do. II. Abth.	5	102,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,50 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26 75 G
Mein. H.-Pr.-Pfdbr.	4	117,00 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,75 ebzG
do. do.	7	119,40 bz
Finnländ. Loose	—	48,10 G
Italienische Rente	5	94,20 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,10 bzB
do. Papier-Rente	4½	67,25 bzB
do. do.	5	80,25 B
do. Silber-Rente	4½	68,30a40 ebz
do. 250 Fl. 1854	4	113,25 B
do. Kreditl. 1858	—	316,75 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,50 ebzB
do. do. 1864	—	311,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,50 G
do. do. kleine	6	90 50 G
Poln. Pfandbriefe	5	64,30 B
do. Liquidat.	4	56,80 bz
Rum. mittel	8	110,90 B
do. kleine	8	111,00 B
do. St.-Obligat	6	104 60 bz
do. Staats-Obl.	5	100 00 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	91,30 bz
do. do. 1862	5	92,30a40 bz
do. do. kleine	5	92,40 bz
do. konf. Anl. 1871	5	93,75 bz
do. do. kleine	5	93,75 bz
do. do. 1872	5	93 75 bz
do. do. 1873	5	93,75 bz
do. Anleihe 1877	5	96,60a70 bz
do. do. 1880	4	77,30 bz
do. Orient-Anl. I.	5	60 90 bz
do. do. II	5	61,00a10bzB
do. do. III.	5	60 90a61bzB
do. Poln. Schatzobl.	4	88 90 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	143,00 B
do do. 1866	5	137,00 ebzB
do. Boden-Kredit	5	89,25 bzB
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,10 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9 50a40bz
do. Loose voll.	fr.	43 60 ebzB
Ung. Goldrente	6	103a102,90ebz
do. do.	4	76,90 bz [G
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,50 ebzB
do. Loose	—	220,75 ebzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,30 bzG

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	94,80a90 bz
do. IV. rückz. 110	4½	93,00 bzG
do V. do. 100	4	88 90 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	105,10 G
do. do. do.	4½	103 10 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,90 bz
Nordd. Grund.-K	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,00 G
do. II. u IV. rz. 110	5	107 00 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	
do. III. rz. 100	4½	100,50 B
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,75 G
do. rz. 115	4½	110,70 G
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz 110	4½	110,25 G
do. rz. 100	4½	105,00 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,60 bzG
P.H.-A.-B.I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,75 bzG
do VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P.H.-B.-A. G Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr. Pfbr.	5	101,40 G
do. do. rz. 110	4½	108,25 G
do. do	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,20 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,20 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	24 00 bzG
Berlin-Hamburg	—	433,80 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	63,70 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49 80 bzG
Mainz-Ludwgsh.	4½	109 90 bz
Marnb.-Mlawka	—	82 25 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	199,50 bz
Münst.-Enschede	—	13,70 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	64 90 bzB
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,70 bz
Ostpr. Südbahn	5⅝	107,50 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder-U.-Bahn	—	
Starg.-Posen gar.	4½	103,00 B
Tilsit-Insterburg	0	24,50 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,30 bz
do. 2½ konv.	2½	34,40 bz
do.	0	28,25 bzG
Werra-Bahn	—	103,25 bz
Albrechtsbahn	—	29,25 bzB
Amst.-Rotterdam	—	153,00 bz
Aussig-Teplitz	14¾	
Baltisch gar.	—	57,60 G
Böh. Westb. gar.	—	132,60 ebzG
Dux-Bodenbach	9	150,75 bz
Elis. Westb. gar.	—	98,75 G
Franz Jos.	—	87,50 bzB
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	122 60 bz
Gotthardb.	—	104 50 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,40 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,30 bz
Lüttich-Limburg	0	14,50 ebzG
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	310,00 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	343,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	64 40 G
Russ. Stsb. gar.	—	133,10 bz
Russ. Südb. gar.	—	61,70 bz
Schweiz. Unionsb.	—	58,80 bz
do. Westbahn	—	19 90 bz
Südöst. p. S. i. M.	—	245,00 ebz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	72 30 bz
Vorarlberg gar.	5	81 50 bz
War.-W. p S i M	—	233 00 bzG
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	51,75 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	73,75 bz
Hall.-S.-Gub. „	—	116 50 bzG
Marienb Mlawka	—	113 40 bzB
Münst.-Enschede	—	28,00 bz
Nordh.-Erfurt „	5	114 80 bzG
Oberlausitzer „	—	81,40 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	119,40 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	106,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	101,80 ebzG
Weimar-Gera „	—	71 00 bzG
Dux-Bodenb. A.	—	
do. do. B	—	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 121,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,60 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,10 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,75 bzG
do. IX. Ser.	5	103,25 bzB
Berlin-Anb. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,50 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,75 bzB
do. Lit. B.	4½	103,75 bzB
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,80 G
do. III. konv.	4½	103,60 bzG
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	102,10 bzG
do. Lit. C neue	4	102 10 bzG
do. Lit. D neue	4½	104,50 G
Berl.-St II. III VI.	4	102,30 bz
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,60 bzG
do. Lit. I.	4½	103,60 bzG
do. Lit. K.	4½	103,60 bzG
do. de 1876	5	102,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,90 G
do. V. Em.	4	101 80 G
do. VI. Em.	4½	106,00 G
do. VII. Em.	4½	103,80 bz
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,60 bzG
do. Lit. C. g.	4½	103,60 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,80 G
do. do. Lit. B.	4	101 80 G
Magd.-Wittenberge	4½	103,20 G
do. do.	3	87,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	103,60 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,60 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,60 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,60 bz
do. III. Ser.	4	101,75 bzG
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,80 G
do. gar. Lit. E	3½	95,80 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,80 B
do. Lit. G.	4	104,00 B
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,80 bzG
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,80 bzG
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	103,20 G
Posen Creuzburg	5	102,00 G
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	101,10 G
Aachen-Mastrichter	4	98,50 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	84,40 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	96,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,70 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,80 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,50 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,25 bz
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	82,00 G
do. gar. II. Em.	5	85 00 et bzG
do. gar. III. Em.	5	84,20 bz
do. IV. Em.	5	84,00 bz
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,75 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	388,25 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105,30 G
Oest. Nordwb.. gar.	5	88,10 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,80 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N B.)	5	85,90 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F.=80 M.	3	299,75 bz
do. do. neue (100 F.=80 M.)	3	300 00 G
do. Obligat. gar.	5	103,80 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	83,20 ebzB
Ung. Nordostb. gar.	5	81,25 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,90 G
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 bz
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,75 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,90 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,30 bzG
Brest-Grajewo	5	93,25 bzB
Chark.-Asow gar.	5	98,25 G
Chark.-Krement. g.	5	97,30 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,60 bzG
Jelez-Orel gar.	5	97,50 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93,80 G
Koslow-Woronschg	5	101,60 et bzG
do. Obligationen	5	88 00 et bzB
Kursk-Charkow gar	5	98,60 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	89,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,80 G
do. kleine	5	102 80 G
Losowo-Sewastopol	5	82,80 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,60 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	99,10 bz
Orel-Griasy	5	85,25 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,90 bzB
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,70 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	87,30 B
do. II. Em.	5	77,30 G
Schuja-Iwanowo g.	5	98,70 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,70 bz
Warschau-Wienerll.	5	103,60 et bzG
do. III. Em.	5	103,50 B
do. VI. Em.	5	101,75 B
Zarskoe-Selo	5	66,25 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,25 bzG
Berl. Kassenver.	5½	131,75 B
do. Handelsges.	7	126,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,30 G
do. Hypothek.	4½	84,00 B
Bresl. Disk.-Bank	5	91,75 et bzG
do. Wechslerb.	5½	98,50 G
Danziger Privb.	9	125,00 bzB
Darmst. Bank	8¼	156,00 bzB
do. Zettelbank	5½	112,00 B
Deutsche Bank	9	158,00 et bzG
do. Effekt. Hahn	9	127,10 G
do. Genossensch.	7½	132,00 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	92,00 bzB
Diskonto-Komm.	10½	209,00 bzG
Dresdener Bank	8	127,25 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	99,80 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	117,75 B
Goth. Grundkrdb.	0	29,90 bzG
do. do. neue 40%	0	65,00 et bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,00 bzG
Landw. B. Berlin	4	94,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	179,90 bzB
Leipz. Disk.	7	111,90 bzG
Magd. Privatb.	5½	118,00 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 bzG
Meininger Kredit	5½	94,75 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,10 G
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,75 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,75 G
Nordd. Bank	8½	158,60 bzG
Nordd. Grundkb.	—	38,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St	8¾	
Oldenb. Spar-B.	7	151,25 G
Petersb. Dis.-B.	—	130,75 bz
Petersb. Jt. B.	—	97,90 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,90 bzG
Posener Prov.	6½	120,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 B
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,25 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	128,20 bz
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,60 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,50 et bzG
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6¼	146,90 bzB
Rostocker Bank	—	100,50 B
Sächsische Bank	5½	121,80 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	92,10 bzG
Schles. Bank-V.	5½	106,25 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	138,00 et bzB
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	81,75 bzB
Weimar. Bk. konv.	—	90,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7	128,25 bzB

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,75 bzB
Donnersm.-H.	3½	61,80 bzG
Dortm. Union	—	22,20 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	82,20 bzB
do. Part.-O. rz. 110	—	108,25 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	118,10 bz
Georg. Marienh.	—	69,90 B
do. Stamm-Pr.	—	85,00 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	162,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	209,75 bz
Hartm. Maschin.	—	140,50 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,50 B
Hörd. H.-B. konv.	—	60,00 bzG
Königin Marienb.	—	63,40 bz
Lauchhammer	—	44,50 G
Laurahütte	—	113,75 bzG
Luise Tiefbau	—	42,00 B
Oberschl. E.-Bed.	—	57,60 bzG
Phönix Bergw.	—	87,50 G
do. do. Lit. B.	—	35,00 G
Schering	12	186,10 G
Stolberg Zink	—	23,40 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	103,00 bz
Berl. Holz-Compt.	6	98,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	83,75 G
do. Viehmarkt	0	47,50 bz
Berzelius Bgwk.	—	99,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	118 75 B
Brauer. Königst.	—	93,25 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	62,75 G
do. Straßenb.	6½	136,70 bz
do. Wagg.-Fabr.	11	151,90 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	
Erdmannsd. Sp.	—	88,00 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	81,00 bzG
Inowr. Steinsalz	—	64,10 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	126,00 bz
Marienh. Kotz	—	34,00 bzB
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,80 bzG
Pluto, Bergwerk	—	68,00 G
Redenhütte konf.	—	102 30 G
do. Oblig.	—	113,25 bzG
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,90 bzB
Westf. Un. St. Pr.	—	75,50 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.